



II-12405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/23 - II/C/93

Wien, am 29. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5657/AB

Parlament
1017 Wien

1994-01-31
zu 5725/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. NIEDERWIESER, Dr. MÜLLER,
Mag. SUGGENBERGER und Genossen haben am 1. Dezember 1993 unter der
Nr. 5725/J - NR/1993 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
betreffend "Nazi - Treffen in Drosendorf" gerichtet, die folgenden Wortlaut
hat:

- " 1. Ab welchem Zeitpunkt war
 - a) der örtlichen Veranstaltungspolizei und der örtlichen Gendarmerie
 - b) der Niederösterreichischen Sicherheitsdirektion
 - c) der Staatspolizei bzw. der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
 - d) dem Bundesministerium für Inneres bekannt, daß dieses Treffen stattfindet?
2. Wenn dieses Treffen erst nach Erscheinen des NEWS-Artikels den Organen der öffentlichen Sicherheit bekannt wurde, welche Erklärung gibt es dafür, zumal Sie in der Vergangenheit immer wieder große Erfolge im Kampf gegen die Ausbreitung neofaschistischer Organisationen verzeichnen konnten?
3. Liegt Ihnen ein Bericht über dieses Treffen vor?
4. Ergibt sich aus den bisherigen Erkenntnissen die Notwendigkeit der Einleitung von (Verwaltungs)strafverfahren?
5. Wurden solche Verfahren eingeleitet?
6. Haben an diesem Treffen auch Personen aus der österreichischen Neonaziszene teilgenommen?
7. Sind die Namen dieser Personen Ihrem Ministerium bekannt?

./2

- 2 -

8. Wenn ja, welche Bundesländer zählen Personen, die an diesem Treffen teilgenommen haben zu ihren Landesbürgern?
8. Ergeben sich aus den bisherigen Erkenntnissen Verbindungen zur FPÖ?
9. Besteht eine internationale Zusammenarbeit, insbesondere zu deutschen Behörden auch bei dieser Form der organisierten Kriminalität?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend stelle ich fest, daß der in der Anfrage zitierte Zeitungsartikel in wesentlichen Teilen nicht den Tatsachen entspricht.

Im einzelnen führe ich aus:

Zu Frage 1:

Die am 21. 9. 1993 im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, eingegangene Information über die beabsichtigte Abhaltung dieser Veranstaltung wurde am selben Tag auch der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich übermittelt, die ihrerseits am 7. 10. 1993 die örtlich zuständige Veranstaltungsbehörde und Sicherheitsdienststelle informierte.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein.

./3

- 3 -

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Es nahmen Personen aus nahezu allen Bundesländern teil.

Zu Frage 8:

Es lagen keine strafrechtsakzessorischen Tatsachen oder Erkenntnisse vor, die zu einer solchen Überprüfung Anlaß gegeben hätten.

Zu Frage 9:

Eine internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den deutschen Behörden, besteht in allen Aufgabenbereichen der Sicherheitsbehörden von grenzüberschreitender Bedeutung.

Frage 9